

# BESCHLUSSVORLAGE

## 55. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 27.09.2023



öffentlich       nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:**      **Städtisches Beteiligungsmanagement**  
- Jahresabschluss CVG 2022 - Entlastung der Geschäftsführung

Einbringer:                      Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet:                      Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung  
gesetzliche Grundlagen:      §§ 28, 98, 99 SächsGemO, §§ 42a, 46 GmbHG, § 10 Buchstabe b des  
Gesellschaftsvertrags der Chursächsischen Veranstaltungsgesellschaft  
mbH vom 14.09.2001  
vorberaten:                      Verwaltungsausschusses am 13.09.2023  
Beteiligung Ortschaftsrat:      -  
Finanzierung                      -

**Beschluss:**                      **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die Entlastung der  
Geschäftsführung der Chursächsischen Veranstaltungs-  
gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022.**

### Begründung:

Die Entscheidung über die Entlastung der Geschäftsführung gehört im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zum Aufgabenkreis der Gesellschafter (§ 46 Nr. 5 GmbHG). Zur Entlastung der Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung bedarf es dem vorherigen Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Elster (§ 98 i.V.m. § 28 SächsGemO).

Durch den Bestätigungsvermerk im Prüfbericht der *RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Chemnitz*, vom 09. Mai 2023 wird die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Chursächsischen Veranstaltung GmbH für das Geschäftsjahr 2022 bestätigt.

Auch die erweiterte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind (vgl. Auszug aus dem Prüfbericht).

Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage/n:**                      - Bestätigungsvermerk (Auszug aus Testatexemplar)  
- Erweiterte Prüfung nach § 53 HGrG (Auszug aus Prüfbericht)